

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sebastian Walter (GRÜNE)**

vom 30. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2020)

zum Thema:

**Umsetzung und Finanzierung der Handlungsempfehlungen des Runden Tisches  
Sexarbeit im Bezirk Tempelhof-Schöneberg**

und **Antwort** vom 18. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2020)

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22536**

**vom 30. Januar 2020**

**über Umsetzung und Finanzierung der Handlungsempfehlungen des Runden Tisches Sexarbeit im Bezirk Tempelhof-Schöneberg**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche finanzielle Mittel stellt der Bezirk Tempelhof-Schöneberg für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Runden Tisches Sexarbeit (aus der Abschlussitzung vom 07. November 2019) bereit? (Bitte aufgelistet nach a, b und c)
  - a) In welcher Höhe?
  - b) Aus welchen Haushaltstiteln?
  - c) Für welche konkreten Handlungsempfehlungen?

Zu 1a), b) und c):

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Maßnahmen des Runden Tisches Sexarbeit liegt auf der Landesebene. Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg wird einen Teilbereich der Umsetzung der Handlungsempfehlungen im Themenbereich Straßenprostitution übernehmen. Aus dem Bezirkshaushalt in Tempelhof-Schöneberg wird außerdem eine Personalstelle finanziert, die die Koordination von Drittmitteln und Veranstaltungen zu diesem Themenbereich übernimmt.

Im Doppelhaushalt 2020/2021 des Landes Berlin sind Mittel für die Umsetzung der am landesweiten Runden Tisch Sexarbeit erarbeiteten Maßnahmen in Höhe von 500.000 € pro Jahr vorgesehen - Kapitel 2709 mit zwei Titeln 54010 - Dienstleistungen und 68406 - Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen.

Von den insgesamt 500.000 € sind 300.000 € für bezirkliche Maßnahmen und 200.000 € bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung etatisiert.

2. Welche der Handlungsempfehlungen des Runden Tisches Sexarbeit (in den Kategorien „Querschnittsempfehlungen, Gesundheit, Straßenprostitution, Betriebsstätten, Arbeitsbedingungen, Internet, Soziale Absicherung, Gewalt und Ausbeutung“) setzt der Bezirk Tempelhof-Schöneberg bereits um? Beziehungsweise, wird er in 2020 umsetzen?

Zu 2.:

Das Projekt „Nachbarschaft im Kurfürstenkiez“ des Frauentreff Olga (Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e.V.) wird seit 2017 bis Ende des Jahres 2020 über das Programm Soziale Stadt/Quartiersmanagement Schöneberg-Nord gefördert.

Im Rahmen der Handlungsempfehlungen des Runden Tisches Sexarbeit zum Themenbereich „Straßenprostitution“ sollen in 2020 vor allem drei weitere Maßnahmen umgesetzt werden: Zur Verbesserung der Sauberkeit im Kiez und der Vermeidung von offenem Vollzug sollen zwei bis drei weitere Toiletten aufgestellt werden. Diese werden wie die beiden bereits existierenden mobilen Toiletten täglich gereinigt. Außerdem soll das Projekt „Fegeflotte“ des Notdienst Berlin e.V. als Beschäftigungsprojekt zur Verbesserung des Umfeldes im gesamten Kurfürstenkiez umgesetzt werden. Die bereits gute Versorgungslage durch soziale Angebote von Montag bis Freitag soll durch Wochenendöffnungszeiten im Frauentreff Olga ergänzt werden. Zur erhöhten Präsenz im Kiez soll dazu auch die streetwork ausgebaut werden.

3. Mit welcher Priorisierung werden die Handlungsempfehlungen in Tempelhof-Schöneberg umgesetzt?

Zu 3.:

Die bei Frage 2 genannten Maßnahmen im Themenbereich Straßenprostitution zur Verbesserung der Infrastruktur im Kurfürstenkiez sowie die Absicherung und Weiterführung der bestehenden Angebote werden im Doppelhaushalt 2020/21 priorisiert umgesetzt. Weitere Handlungsempfehlungen, wie beispielsweise die Unterstützungsangebote für von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffene Personen in der Sexarbeit oder eine stärkere Präsenz der Drogenhilfe sollen voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt bzw. in andere Bereiche der Versorgung, beispielsweise im Bereich soziale und gesundheitliche Versorgung, eingebracht werden.

Berlin, den 18. Februar 2020

In Vertretung  
Barbara König  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung